

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 15741.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntags und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Extrafere Kosten für die Pettizelle Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Ztg.

Berlin, 12. März. (Privatelegramm.) Heute Vormittag begann die Brantweinmonopol-Kommission des Reichstags ihre Arbeiten. Außer den Commissionsmitgliedern waren der Schatzsekretär v. Burchard und 10 Bundesräthe anwesend, später auch der Finanzminister v. Scholz. Es wurde mit der Verhandlung über die ersten beiden Paragraphen begonnen. Anfangs meldete sich Niemand zum Wort. Sodann sprach Abg. v. Kardorff (freic.) für das Rohspiritusmonopol. Schatzsekretär v. Burchard hob dem gegenüber hervor, daß dadurch kein genügender Ertrag trotz der erheblichen Versteuerung des Brantweins für die Consumenten erzielt werde. — Abgeordneter Geh. Rath Gamp (freic.) verlangte Konstituierung durch das Protokoll, daß die Gegner des Monopols sich nicht zum Worte melden. Die Regierung erhalte dadurch nicht den mindesten Anhalt, woher bedeutend höhere Einnahmen aus dem Brantwein zu nehmen seien. Gamp sprach im übrigen für die Vorlage, wenn auch unter mehreren Einschränkungen. Abg. Buhl (nat.-lib.) sprach gegen das Monopol, aber die Nationalliberalen seien bereit, mehr Mittel aus dem Brantwein zu bewilligen. Buhl fragte an, ob die Regierungen Werth darauf legen, sich jetzt über einen anderen Steuermodus mit der Majorität zu verständigen. Der Finanzminister v. Scholz erklärte, daß er nicht legitimirt sei, darauf zu antworten, zumal da es ganz im Dunkel liege, was der Vorredner wolle. Die Nationalliberalen seien auch eine zu schwache Partei, um eine anderweitige hohe Steuer zu sichern. Die Regierungen hielten das Monopol für die beste Besteuerungsform. Eine solche allgemeine Frage, wie die des Herrn Buhl, sei ein Versuch der Verständigung, von dem die Regierungen etwas erwarten könnten. Abg. Frege (cons.) plädierte für die Vorlage.

Es wurden darauf der erste und zweite Paragraph mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. März.

Wiedereinführung einer Leibeigenschaft. Selbst der mittelalterlich feudale Charakter der Erbpacht hat die "nationale" Majorität der ersten Polencommission des Abgeordnetenhauses, der das Gesetz über deutsche Ansiedlungen in Westpreußen und Posen überwiegen ist, nicht abgehalten, "unabkömmlinge Renten" zu verhängen, d. h. eben die Ueberlassung von Grund- eigentum gegen Erbpacht zu beschließen. Nur den Namen des alten feudalen Instituts hat die Majorität der Commission, welche aus den Conservativen, den Freiconservativen und den Nationalliberalen besteht, vorsichtig vermieden. Auf Antrag der Abg. v. Rauchhaupt, Enneckerus und Dr. Wehr (König) hat diese Majorität beschlossen (vergl. den ausführlichen Bericht hinten unter Berlin), in den Gesetzentwurf folgende Bestimmung aufzunehmen:

"Bei der eigentümlichen Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Renteingut) kann die Abkömmligkeit der letzteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden. Die Feststellung des Ablösungsbeitrages und der Ründigungsfrist bleibt des vertragsmäßigen Bestimmung überlassen."

Die facultative Reform "kann" über die Bedeutung dieses Eingriffs in die wirtschaftliche und persönliche Freiheit der deutschen Colonisten nicht täuschen. Wenn es den Rentenberechtigten, d. h. dem Staat und den denselben in einzelnen Fällen vertretenden Behörden, gefällt, so steht es denselben frei, die Ablösung der Rente zu verweigern und nach einem weiteren Beschlusse im Wege des Vertrags auch den Verkauf des ganzen Gutes oder von Theilen desselben zu verbieten. Wer aus dem Grundbesitz, der mit dem 100 Mill.-Fonds angekauft werden soll, ein Bauerngut gegen eine feste, unabkömmlige Rente übernimmt, bindet nicht nur sich selbst, sondern auch seine Nachkommen an die Scholle — so lange es dem Staat beliebt. Zur Durchführung dieser geplanten Bestimmungen wird es vor allem einer Änderung des Erbrechtes bedürfen, da die Rentengüter selbstverständlich untheilbar sind, die nachgeborenen Kinder also entweder in Abhängigkeit von dem Erstgeborenen gerathen oder als Bettler in die Welt hinaus ziehen müssen.

Ebenso stetsmütterlich wie mit den Rechten der Colonisten ist die Majorität mit den budgetmäßigen Rechten der Landesvertretung zu Werke gegangen. Gewisse Einnahmen sollen in den Staat eingestellt werden und können nach Ablauf von 20 Jahren zu etatsmäßigen Zwecken verwendet werden. Bis zum Ablauf von 20 Jahren stecken sie dem 100 Mill.-Fonds wieder zu. So räumt die conservativ-nationalliberale Majorität mit den Rechten des Einzelnen wie der Landesvertretung unter dem schützenden Mantel der "nationalen" Politik auf.

Gegen die Presse!

Der Bundesrat hat gestern, wie schon telegraphisch gemeldet ist und was uns durchaus nicht überrascht hat, dem Antrage Preußens, wonach § 22 des Preßgesetzes, welcher die Verjährung in 6 Monaten bestimmt, einen Zusatz erhalten soll, daß so lange der Thäter nicht ermittelt oder außerhalb des Bereichs der inländischen Gerichtsgewalt ist, die Verjährung ruhen solle, sofern innerhalb der sechsmonatlichen Frist eine richterliche Handlung zum Zwecke der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vorgenommen wird, zugestimmt, so daß der Reichstag sich auch noch mit dieser Materie zu beschäftigen hat. Wie erinnerlich sein wird, ist die Einbringung dieses Antrages in folgender Weise motiviert worden:

Im Jahre 1883 wurde ein Mitglied der Redaktionscommission der zu London erscheinenden "Freiheit", welches insbesondere die Sendung der rothen März-Nummern der Zeitung des

Jahres 1882 als Expedient bewirkt hatte, verhaftet. Das Reichsgericht erkannte an, daß diese Nummern eine Aufforderung zur Entmündung des Kaisers u. s. w. enthielten, lehnte aber die Größerung des Hauptverfahrens ab, weil inzwischen die Verjährungsfrist abgelaufen sei.

Dass dieser Vorgang das Ruhen der Verjährung für sämtliche auch im Inlande begangenen Verbrechen oder Vergehen, wie solches Preußen beantragt, nicht rechtfertigt, liegt auf der Hand. Die Erzählung aus dem Jahre 1883 hat wohl mehr den Zweck, die Bedeutung des Antrages zu verschleiern. In der dem Bundesrat vorgelegten Begründung war ausdrücklich bemerkt, das Preßgesetz treffe keine Vorsehrung für den Fall, daß eine der verantwortlichen Personen unbekannt oder abwesend und die Staatsanwaltschaft oder der Privatklageberechtigte deshalb nicht in der Lage ist, das gerichtliche Verfahren innerhalb der kurzen Verjährungsfrist einzuleiten.

Dass der Gesetzentwurf in der vorbezeichneten Fassung die Zustimmung des Reichstages erhalten werde, ist zum mindesten unwahrscheinlich.

Der Staatsrat.

Einer offiziösen Mitteilung nach soll den Abtheilungen für Inneres und für Landwirthschaft angehörenden Mitgliedern des Staatsrates die Mitteilung bereits zugegangen sein, welche deren baldige Einberufung in Aussicht stellt. Es verlautet wiederholt, der Herr Regierungsrath Tiedemann sei zum Referenten bestimmt.

Die Angelegenheit des Herrn v. Schalscha.

Wie uns mitgetheilt wird, ist die Angabe, Herr v. Schalscha habe in einem Schreiben an den Staatssekretär v. Burchard die Namen der beiden "seinen Firmen" mitgetheilt, nicht zutreffend. Erhr. v. Schalscha hat allerdings in einem Schreiben an den Staatssekretär v. Burchard alles mitgetheilt, was er über die in Frage stehende unsaubere Operation wisse, die Namen der beiden Firmen aber hat er nicht mitgetheilt, weil ihm dieselben, wie er am 10. Februar im Plenum sagte, nicht bekannt sind. Ebenso wenig hat er den Gewährsmann genannt, von dem er schon so viele interessante und zuverlässige Mitteilungen erhalten haben will. Die Vorladung des Erhr. v. Schalscha seitens des Amtsgerichts Berlin I. ist übrigens, der "Lip. Corr." zufolge, nicht auf Grund dieses Schreibens an Herrn v. Burchard, sondern ausdrücklich auf Grund der Rede des Abgeordneten am 10. Februar erfolgt.

Herr v. Schalscha wird hoffentlich in Zukunft mit der Erzählung solcher Geschichten vorsichtiger sein, wenn er nicht besser informiert ist. Mit der principiellen Frage des Beugniszwanges der Abgeordneten hat die sichere Position des bimetallistischen Herrn selbst natürlich nichts zu thun.

Eine neue Conferenz.

Wie aus Konstantinopel telegraphirt wird, sind nunmehr, nachdem die Angelegenheit wegen der türkisch-rumänischen Grenze in befriedigender Weise erledigt ist, sämtliche Botchaffer ermächtigt worden, an der Conferenz Theil zu nehmen, welche am Sonnabend in Konstantinopel zusammenkommt. Es sind noch einige Punkte untergeordneter Bedeutung zu erledigen, doch gilt es für wahrscheinlich, daß noch vor Sonnabend ein Einvernehmen erzielt werden wird.

Über die Stellung der Großmächte zur griechischen Frage

Läßt sich das Neuterische Bureau aus Wien melden, daß die fortgezogenen Kriegsvorbereitungen in Griechenland und die kriegerische Neigung der öffentlichen Meinung in diesem Lande noch immer ernste Bedrohung unter den europäischen Capitetten erregen. Man fürchtet, daß die moralische Wirkung der Anwesenheit der internationalen Flotte in Sudostai nicht hinreichen werde, um die hellenische Regierung von weiterer Action abzuschrecken, und daß ein Recurs zu stärkeren Flottenmaßnahmen notwendig werden dürfte. Griechenland ist folglich gewarnt worden, daß, sollte es jetzt ohne Rücksicht auf die Wünsche der Großmächte und deren Flottenintervention dabei beharren, den soeben wiederhergestellten Frieden durch einen Einfall in türkisches Gebiet an seiner nördlichen Grenze zu verlegen, es von den Mächten in Betreff der weiteren Action derselben nicht weiter informirt und der Rückzug überlassen werden wird, welche die Türken sicherlich über es verhängen werden. Griechenland lehnt es indeß ab, zu entwaffnen, so lange die Armeen der übrigen Balkanstaaten sich auf einem Kriegsfuß befinden, und es macht sein Recht auf Epirus aus dem Grunde geltend, daß die Einverleibung dieser Provinz mit Griechenland ebenso sehr in der ursprünglichen Absicht des Berliner Congresses lag, als die Bildung eines vereinigten Bulgarien der Hauptzweck des Vertrages von San Stefano war. Die Griechen behaupten ferner, daß sie dem mit der Türkei in 1881 vereinbarten Ausgleich nur als ein Zugeständnis an eine force majeure annahmen, und nicht, weil sie denselben als gerecht anerkannen.

Einer Athener Depesche der "Times" zufolge wird jedoch das Decret für die weitere Mobilisierung von Truppen wahrscheinlich vorläufig nicht veröffentlicht werden. Das Telegramm fügt hinzu, daß die Situation ruhiger ist.

Wahlen in Spanien.

Mit Bezug auf die bevorstehenden Deputirtenwahlen äußerten bereits alle Parteien in jedem Wahlbezirk und 2000 Candidaten sind im Felde, um 431 Sitze im Congresse auszufüllen. Die Behörden, anfänglich neutral, fangen an, dem traditionellen Brauche in Spanien gemäß, die offiziellen Candidaten zu unterstützen. Um den Schein parlamentarischer Institutionen zu wahren, wird die Regierung die Wahl von 120 Mitgliedern der Opposition, einschließlich der Führer jeder Partei,

ausgenommen die Carlisten, gestatten. Die extremen Republikaner schmollen und werden sich systematisch der Beuthigung an den Wahlen enthalten. Mit 17 Millionen Einwohnern zählt Spanien kaum 150000 Wähler, seitdem die Restauration von 1876 das allgemeine Stimmrecht abschaffte.

Die Italiener und Abessynier.

Die Situation der Italiener am Roten Meere wird durch die Unsicherheit der abessynischen Zustände zu einer sehr unerquicklichen gemacht. Wie man dem "Afri" aus Massaua schreibt, zeigt es sich immer deutlicher, daß der Negus nur noch der nominelle Herrscher Abessyniens ist, während der wirkliche Regent dieses Landes, dessen Generalissimus Ras Alula ist, der, um seine Macht und Stellung besser behaupten zu können, die ihm vom Negus befußt Einsatzes von Kassala anvertraute Armee gar nicht mehr entlassen will. Wenn es noch irgendwie eines Beweises bedarf, daß der Negus ohne Zustimmung seines Generalissimus nichts unternehmen darf, so braucht man nur auf den Abgesandten des Königs von Italien, General Pozzolini, zu blicken, der schon seit Wochen hier in Massaua weilt und sich nicht an den Hof des Negus, für den er eine Mission hat, begeben kann oder darf, eben weil Ras Alula wieder plötzlich ein Gegner der Italiener geworden ist. Zwar erhielt General Pozzolini vor einigen Tagen die Meldung vom Negus, daß er ihn in Adwa empfangen werde. Einige Tage nachher ließ jedoch Ras Alula dem General anzeigen, sein hoher Gebieter sei in dringenden Angelegenheiten nach dem Westen seines Reiches abgereist und könne dieser daher den General noch nicht empfangen.

Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März.

Die zweite Beratung des vom Abg. Reichensperger vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Wiedereinführung der Berufung wird fortgesetzt. Das Principe, die Bildung einer Berufungsinstanz, ist bereits vom Hause angesehen.

Die Commission will ferner in das Gerichtsverfassungsgesetz einen § 8 a einführen, wonach es in das Erstellen der Landes-Justizverwaltungen gelegt werden soll, zu bestimmen, daß aus Mitgliedern zweier Landgerichte desselben Oberlandesgerichtsbezirks eine für beide Landgerichtsbezirke gemeinschaftliche Strafberufungsammer gebildet werden darf.

Abg. Rath v. Lenthe hält die Beschränkung auf zwei Landgerichte für unzweckmäßig und wünscht, daß für alle innerhalb eines Oberlandesgerichtsbezirks belegenen Landgerichte eine gemeinschaftliche Strafberufungsammer gebildet werden dürfen.

Abg. Rintelen (Centr.) äußert Bedenken gegenüber der Möglichkeit, daß die Landesregierungen große Strafberufungsgerichte bilden; und bittet das Haus, bei dem Commissionsschluss stehen zu bleiben.

Dies geschieht. — Auch die folgenden Bestimmungen des Entwurfs genehmigt das Haus nach den Commissionsschlüssen.

Während nach den Commissionsbeschlüssen die Berufung gegen ein Urtheil der Strafkammer wie vom Angeklagten, so auch von Staatsanwalt auf Ungunsten des Angeklagten eingelegt werden kann, vertheidigt Abg. Träger (freic.) seinen und Mundels Antrag, wonach die zum Nachtheil des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Strafkammerurtheil nur auf Beurbringung neuer Thatsachen und Beweismittel gestützt werden kann.

Abg. Reichensperger (Centr.) bittet dagegen um Annahme der Commissionsbeschlüsse; schon aus dem Grunde, weil auch gegen strafgerichtliche Urtheile der Staatsanwalt Berufung einlegen könne.

Abg. Hönel (freic.) wird für den Antrag Lenzmanns betragen, der Staatsanwalt während des Verfahrens in erster Instanz eine so überwiegende Stellung gegenüber dem Angeklagten einzunehmen, daß man ihm nicht das Recht geben dürfe, den Angeklagten auch dann noch zu verfolgen, wenn er in erster Instanz freigesprochen sei.

Das Haus tritt aber den Beschlüssen der Commission bei, nach denen es auch die noch übrigen Bestimmungen der Vorlage genehmigt. Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. April 1887 festgelegt.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag des Abg. v. Bernuth, betr. die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaus beschäftigten Gelehrten.

Die Commission schlägt vor: Die bei der Beratung des Reichshaus-Stats. beantragten Resolutionen kommen nach Beendigung der Beratung über die Resolution zur Abstimmung, dafern deren enger Zusammenhang mit einer Position des Stats nicht entweder die Beziehung der Abstimmung bis nach endgültiger Festsetzung der Statsposition angezeigt erscheinen lädt, oder ein dahin gehender, von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag dies verlangt.

Nach kurzer Debatte wird der Commissionsvorschlag angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 11. März.

Aus der Zahl der von den Commissionen zur Förderung im Plenum nicht für geeignet erachteten Petitionen werden einige auf Antrag der Abgeordneten Schütt, Rosanzki und Rickett zur Beratung an die Commissionen verwiesen.

In einer Petition wird die Bitte ausgesprochen, das Abgeordnetenhaus sollte beschließen, "die Regierung zu erlauben, dabey die Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten Preußens eingeführt und das für diesen Zweck geeignete Stenographie-System durch eine wissenschaftliche Prüfungskommission ausgemählt werde."

Die Unterrichts-Commission empfiehlt Übergang zur Tagesordnung; Abg. v. Schenkendorff (nat.-lib.) hat dagegen folgende motivierte Tagesordnung vorgeschlagen:

"In der Erwartung, daß die Stenographie

nur eine mechanische Fertigkeit ist. Die Stenographie hat aber eine bedeutende Zukunft. Schon jetzt ist sie in der Eisenbahnhverwaltung, dem Postfach von Bedeutung, und wäre von Wichtigkeit für das Protokollier beim mündlichen Gerichtsverfahren.

Abg. Kropatschek (cons.) tritt für den einfachen Nebengang zur Tagesordnung ein; ihm erscheine die formal bildende Kraft der Stenographie doch sehr fraglich; die Stenographie hindere mehr als den Denken, als daß sie dasselbe befähre.

Abg. Langerhans (freic.) tritt für die einfache Tagesordnung ein. Die Stenographie erleidet, was z. B. die Petitionen erwarten könnten. Die Stenographie erspare Zeit und trage also keineswegs zur Überbildung der Schüler bei. Es wäre wünschenswert, daß die Stenographie wenigstens an einzelnen Instanzen facultativ eingeführt werde. (Beifall links.)

Abg. Peters (Centr.) erklärt sich für einfache Tagesordnung.

Abg. Birchom (freic.) tritt den Bedenken entgegen, daß die Stenographie eine Belastung der Schule involviere. Vielleicht könnte man mit dem stenographischen Unterricht statt in der Tertia erst in der Secunda beginnen. Und was wäre es denn für ein Unglück, wenn man zu Gunsten der Stenographie etwa eine Stunde noch einen idealen Zweck hätten, bei dem nur eine Einbildung verlorfene Philologen. (Sehr richtig!) Abg. Rath Boni (Centr.) erklärt, daß die Regierung sich fortlaufend mit der Frage der Einführung der Stenographie in die Schulen beschäftige. Mindestens zehn Systeme verlangen Einführung in die höheren Unterrichtsanstalten. Der Unterricht in der Stenographie finde nirgends ein Hindernis, an allen höheren Schulen werde er zugelassen, eventuell mit Erlaubnis des Directors, allerdings erst in der Tertia oder der Untersecunda. Aber fast keiner von den Schülern kommt über denjenigen Standpunkt der Fertigkeit hinaus, bei welchem die Übertragung bleibt und die Stenographie Schreiber ibm vom Gegenstande abzieht. Da nun aber die Kurzschrift innerhalb vier Wochen kontinuierlicher intensiver Übung zu erlernen sei, so werde das etwa vorhandene Bedürfnis leicht befriedigt werden können. Die Unterrichtsverwaltung sei daher auf dem bisherigen Standpunkte geblieben, die Stenographie der freien Entwicklung zu überlassen und wie bisher zu gestalten.

Abg. Haugwitz (cons.) verneint den Nutzen der Stenographie nicht, erklärt sich aber gegen die Einführung derselben in die Schulen.

Unter Ablehnung des Antrages v. Schenkendorff wird der Vorschlag der Commission auf einfache Tagesordnung angenommen.

* Ronitz, 11. März. Am nächsten Montag tritt hier das Schwurgericht zusammen. Dasselbe wird bereits an jenen ersten beiden Sitzungstagen der vielversprochene Gifftmord an dem Oberförster Hempel zu Königsbrück beschäftigen. Angeklagt, Herr Hempel, und zwar durch Schriftur, vorläufig und mit Überlegung gewidet zu haben, ist dessen Dienstmädchen Bertha Gedankt.

Thorn, 11. März. Es ist Ansicht vorhanden,

dass in nicht zu ferner Zeit auch das Bromberger Festungstor, das für den starken Verkehr, namentlich mit Postfuhrwerken schon lange nicht genug Raum gewährt, umgebaut und den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend erweitert werden wird. Der Kriegsminister hat die Fortification aufgesordert, Pläne für den Umbau des Thores zu entwerfen und dem Ministerium einzureichen. Das Bromberger ist das letzte Thor, das eines Umbaus bedarf.

- Von einem tollen Wolfe sind vor einigen Tagen im russischen Gouvernement Smolensk 20 Menschen, unter diesen auch der Pope des Orts, geblieben worden. Die russ. Regierung hat sofort angeordnet, dass diese Unglücksfälle so schnell wie möglich nach Paris zu schaffen und dort dem Dr. Pfeiffer zur Behandlung zu übergeben seien. Die Kosten der Reise und der Kur trägt die Regierung. Gestern passierten diese Leute in Begleitung eines Arztes unterwegs. Schrecklich waren dieselben zugerichtet; einige, so auch dem Pope, waren aus den Bäcken ganze Stücke Fleisch herausgerissen. (Th. D. 3.)

Königsberg, 11. März. Der österr. Provinzial-Ausschuss trat am 9. d. März. zu einer

Sitzung zusammen und erklärte sich für die Dauer des am 12. d. März. beginnenden Provinzial-Landtages in

Permanenz. Über die bis jetzt gefassten Beschlüsse ist Nachstehendes zu berichten: Nach den geschäftlichen Mitteilungen des Landesdirectors sind im 2. und 3. Quartal

1885/86 für gemeinschaftliche Chausseewerke verausgabt worden: in der Provinz Westpreußen 58 658 M., wovon

34 734,88 M. auf Ostpreußen entfallen, und in Ostpreußen

Die Differenz mit 13 432,40 M. ist von Ostpreußen an Westpreußen erstattet worden. Das von dem Provinzial-

Ausschuss angeregte Project betreffend die Aufhebung der Provinzial-Beobachter-Lehranstalt in Gumbinnen bewilligte.

Die Vereinigung derselben mit der geburtsstiftenden Universität-Klinik in Königsberg hat der Cultusminister abgelehnt. Es wurde beschlossen, wegen der Zurückzahlung der für den Bau der Chausseestrecke Löbau-Zeulen von Ostpreußen an Westpreußen unter Vorbehalt des späteren Rückforderung gezahlten 15 766,58 M. gegen den Provinzial-Verband von Westpreußen den Rechtsweg zu beschreiten. Die Pensionierung

des in Folge von Krankheit dienstunfähig gewordenen Directors Gottsch von der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Königsberg zum 1. Juli 1886 wurde, entsprechend dem Antrage derselben, genehmigt. Ferner wurde beschlossen, bei dem Provinzial-Landtag zu beantragen, dass die Auszahlung der Beihilfen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung nur insofern erfolge, als die Kreise den Nachweis führen, dass sie die auf sie entfallenden Beträge ausschließlich zu genannten Zweck verwenden. Ein Abänderungs-Antrag zum Provinzialstatut, wonach hinsicht zwei Landes-Näthe und ein Baurath den Landesdirector zugeordnet werden sollen, wurde angenommen. Wegen Inventarstraffung der Baudenkämler in dieser Provinz ist im Jahre 1880 mit dem Professor Bergau in Nürnberg ein Vertrag geschlossen, in welchem denselben als Entgelt für seine Pflichten Dienst und Reisekosten nach vereinbarten Sätzen angebilligt sind. Die Nutznehr. sind bis jetzt nicht in Anspruch genommen. Nunmehr wünscht Herr Professor Bergau eine Abänderung des Vertrages dahin, dass ihm statt der Dienst und Reisekosten ein Pauschalquantum von 39 000 M. zugestellt werde. Der Provinzialausschuss beschloss, sich nicht früher auf diesen Antrag einzulassen, als bis Herr Professor Bergau zum Beginn der Arbeiten nach der Provinz Ostpreußen kommt. Wie die „K. H.“ erfährt, hat der Provinzial-Ausschuss ferner noch beschlossen, dem Provinzial-Landtag die Gewährung einer Subvention zu den Grundserwerbskosten im Landkreise Königsberg für die Bahn nach Labiau in Höhe von 110 000 Mark zu empfehlen.)

Telegramme der Danziger Btg.

Berlin, 11. März. (Privattelegramm.) [Ausführliche Meldung über den Schluss der Monopol-Commissions-Sitzung.] Abg. Buhl (nat.-lib.) quittiert über die Anerkennung des Finanzministers und meint, dann habe man sich nicht weiter zu echauffieren. Finanzminister v. Schulz verwahrt sich dagegen, dass seine Anerkennung so frustifiziert werde; er habe nur abgelehnt, auf die Blaurofrage zu antworten, wo man weder wisse, welche andere Besteuerungsform zu finden sei, noch wer eine solche wolle. Abg. v. Kardorff (freicons.) empfiehlt die Consumsteuer unter Beibehaltung der Maischraumsteuer und Erhöhung der Exportförderung um zehn Prozent. Der Finanzminister ist erfreut, einen positiven Vorschlag zu hören, derjelke sei aber schlechter, als das Monopol. Abg. Dr. Frege (cons.) beantragt Einführung einer Subcommission zur Ermittlung des finanziellen Ertrages des Monopols. Darüber entsteht eine lange Debatte. Abg. v. Kardorff ist dafür, die Freiheiten dagegen. Abg. v. Kardorff ist gleichfalls dafür, auch deswegen, um eine Unterlage für eine anderweitige Besteuerung zu gewinnen. Abg. v. Hertling (Centr.) ist zwar dafür, verwahrt sich aber gegen jedes Engagement für die Zukunft, nicht einmal durch eine Resolution wolle er sich binden. Der Antrag Frege wird darauf abgelehnt. Für den § 1 der Regierungsvorlage stimmen nur 6 Stimmen, dagegen 19; mit denselben Stimmen wird der § 2 abgelehnt.

Elberfeld, 12. März. (W. T.) Der „Elberf. Btg.“ zufolge ist in vergangener Nacht das Waisenhaus in Börde, Kreis Hagen, abgebrannt. Fünf Bürglinge sind dabei verbrannt, dreißig wurden gerettet.

Bermische Nachrichten.

Berlin, 11. März. Einen drastischen Abschluss fand eine Verhandlung, welche vorgestern vor dem Schöffengericht stattfand. Ein berüchtigter Bauernfänger, der Arbeiter Emil Willibald Rosenthal, hatte sich zu verantworten, weil er auf dem schlesischen Bahnhofe einem Provinziale eine Spielmarke als ein Zwangsmarktfürst hatte aufschwindeln wollen. Das Schöffengericht ahndete diesen Versuch mit zwei Jahren Gefängnis und die Höhe der Strafe möchte wohl die vom Angeklagten befürchtete Grenze weit überschreiten, denn als er das Urteil vernahm, zog er mit einem plötzlichen Ruck seinen Rock aus, legte den Kopf auf die Barrière und rief: „Dann habt Sie mir lieber gleich den Kopf ab!“ Franz v. Lenbach ist vorgestern in Berlin eingetroffen. Er kommt aus Weinschen, will einige Tage hier bleiben und dann nach Rom gehen.

Börse - Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 11. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 158,00-162,00. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 138-146, russischer loco fest, 106-110. Hafer fest. Gerste rubig. Rüböl rubig, loco 43%. Spiritus festler, 7. März 26%, Br. 7. April-Mai 26%. Br. 7. Mai-Juni 26%. Br. 7. August-September 29. Br. - Kaffee fest, Umlauf 50 0 Saat. - Petroleum leblos. Standard white loco 7,45 Br. 7,35 Br. 7. März 6,75 Br. 7. August-Dezember 7,15 Br. Wetter: Frühe.

Bremen, 11. März. (Schlussbericht) Petroleum fest. Standard white loco 6,75 bez.

Wien, 11. März. (Schlussbericht) Papierrente 86,45%, österr. Papierrente 102,00, österr. Silberrente 86,55, österr. Goldrente 115,00, 4% ungar. Goldrente 104,77%, 5% Papierrente 95,77%, 1854er Loofe 128,50, 1860er Loofe 140,75, 1864er Loofe 170,75, Creditbilose 179,75, ungar. Brämerloofe 121,50, Creditbilose 299,20, Trangoen 257,25, Lombarden 127,60, Galizier 211,00,

Lemberg-Gaenowitz-Jassy-Eisenbahn 235,00, Pardubitzer 164,25, Nordwestbahn 173,50, Elbthalbahn 167,75, Elsflethbahn 245,75, Kronprinz-Rubelbahn 191,75, Nordbahn 280,00, Unionbank 73,25, Anglo-Austr. 117,75, Wiener Bankverein 111,60, ungar. Creditbilose 206,75, Deutsche Bläke 61,65, Londoner Wechsel 125,90, Pariser Wechsel 50,05, Amsterdamer Wechsel 104,45, Naboleans 9,99%, Dukaten 5,91, Marknoten 61,65, Russische Banknoten 1,26%, Silbercoupons 100,00, Länderbank 116,25, Tramway 207,75, Tabaksaktion 75,00.

Amsterdam, 11. März. Getreidemarkt. Weizen 7. Mai 21. Roggen 7. März, 7. Oktober 142.

Antwerpen, 11. März. Petroleumsmarkt. (Schlussbericht)

Raffineries, Typs weiß, loco 17%, bei, und Br., 7. April 16%. Br., 7. Mai 16%. Br., 7. Sept.

Dezbr. 17% bez., 18. Br. Fest.

Antwerpen, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer rubig.

Gerste behauptet.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 21,90, 7. April 22,10, 7. Mai-Juni 22,60, 7. Juli-August 23,10, - Roggen

rubig, 7. März 13,75, 7. Juli-August 15,00, - Mehl 12 Marques rubig, 7. März 47,50, 7. April 47,90, 7. Mai-Juni 48,60, 7. Juli-August 49,75, - Rüböl fest, 7. März 55,75, 7. April 56,25, 7. Mai-August 57,75, 7. Sept.-Dezember 59,25, - Spiritus rubig, 7. März 45,50, 7. April 49,00, 7. Mai-August 49,50, 7. Sept.-Dezbr. 48,50, - Wetter: kalt.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht)

Weizen behauptet, 7. März 2

